



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Der Minister und Chef der Staatskanzlei**

### **Rücklage für IT und Digitalisierung**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Übersicht über den Bestand an Rücklagen des Landes Schleswig-Holstein<sup>1</sup> findet sich unter der laufenden Nr. 55 die „Rücklage für IT und Digitalisierung“. Während die Rücklage hier mit Stand 31.12.2022 eine Höhe von 71.500.000 Euro betrug, ist ihr im Haushaltsjahr 2023 ein Betrag in Höhe von 41.300.000 Euro zugeführt worden, sodass der Stand 31.12.2023 mit 112.800.000 Euro angegeben wird.

1. Was waren die Gründe für die Bildung der Rücklage zum 31.12.2022?

Antwort:

Im Bereich der IT und Digitalisierung im EP 14, konnte die Umsetzung der Planungen zu Projekten zur Jahresfrist nicht vollständig abgeschlossen werden, so dass nicht verausgabte Haushaltsmittel der Rücklage zugeführt wurden. Die Bildung einer Rücklage war erforderlich, da die Planungen dann in den Folgejahren umgesetzt werden sollen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Anlage 3 des [Umdrucks 20/3428](#)

2. Warum hat die Landesregierung dieser Rücklage im Haushaltsjahr 2023 keinen Betrag entnommen?

Antwort:

Durch Maßnahmen der Mittelbewirtschaftung sowie die unter Frage 1 beschriebenen Effekte waren die dem IT-Haushalt zugewiesenen Haushaltsmittel im Jahr 2023 auskömmlich. Daraus lassen sich keine Rückschlüsse auf das Jahr 2024 oder Folgejahre ziehen.

3. Für welche Maßnahmen bzw. für welche Zwecke ist ein zusätzlicher Betrag zugeführt worden?

Antwort:

Im Umdruck 20/2858 wurde ausführlich dargestellt, dass die Rücklage für den Erhalt der Steuerungsfähigkeit des kooperativen IT-Budgets zwingend erforderlich ist. Wie bereits in der Vergangenheit mehrfach erläutert, wird eine Absicherung der Planungen lediglich in Höhe von 75% umgesetzt. Bei vollständiger Umsetzung der Planungen muss die Finanzierung über die Rücklage erfolgen.

4. Wie plant die Landesregierung die „Rücklage für IT und Digitalisierung“ zu verwenden?

Antwort:

Im Umdruck 20/2677 wurde dargestellt, dass die Rücklage für IT und Digitalisierung nach einer zum Jahresende 2023 erfolgten Rücklagenzuführung in Höhe von 41.300,0 T€ sowie der für das Jahr 2024 geplanten Entnahme in Höhe von 38.800,0 T€ Ende 2024 voraussichtlich 74.000,0 T€ betragen wird. Sie ist auch zur Abfederung von Risiken und zur Aussteuerung der Bedarfe des Einzelplans 14 insgesamt in den kommenden Jahren vollumfänglich zwingend erforderlich. Siehe auch Antwort zu Frage 3.